Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel

I.

Die Gemeinde Steinach hat die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach (Zimmer-Nr. 2) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).
Dort ist die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zugänglich zu machen.

Steinach, den 18.12.2024

Gemeinde Steinach

Hammerschick,
1. Bürgermeisterin

An der Amtstafel		
angeheftet	am	19. DEZ. 2024
abgenommen	am	